

## 25. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Scheeßel vom 17.06.1993

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in seiner Sitzung am 21.04.2022 folgende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Scheeßel vom 17.06.1993 beschlossen:

#### § 1

Im Anhang zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Gemeinde Scheeßel wird der Gebührentarif 8 für den Friedhof Westervesede wie folgt geändert:

#### 1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen

##### 1.1. Reihengrab:

1.1.3 Urnenreihengrab	320,- €
1.1.4 Reihengrabstätten in Rasenlage für anonyme Bestattungen Einmalige Pauschale, ohne weitere Pflegegebühr	1.200,- €

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Scheeßel, den 21.04.2022

L.S.

Die Bürgermeisterin

Jungemann